

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

28 (10.7.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 28.

Durlach, den 10. Juli

1855.

Das Spielen in auswärtigen Zahlen-Lotterien betr.

Nr. 11,924. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 9. d. M., Nr. 6001, verfügt: Da die bisher gegen das Spiel in auswärtigen Zahlen-Lotterien ergriffenen Maßregeln sich nicht als ausreichend gezeigt haben, in einzelnen Landesheilen vielmehr dieser Unfug so sehr überhandgenommen hat, daß dadurch der Wohlstand vieler Familien bedroht wurde, so findet man sich veranlaßt, Nachstehendes zu verordnen:

- 1) Das Spielen in ausländischen Zahlen-Lotterien ist verboten.
- 2) Uebertreter dieses Verbotes werden im ersten Falle mit einer Geldstrafe bis zu 8 Gulden oder einer Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen und in Wiederholungsfällen mit einer Geldstrafe von 14 bis 28 Gulden oder einer Gefängnißstrafe von 14 bis 28 Tagen belegt.
- 3) Gehilfen und Begünstiger des Spielens, sowie Besitzer von Lotteriezetteln unterliegen der gleichen Strafe.
- 4) Der Anzeiger erhält als Anzeigegebühr die Hälfte der Geldstrafe und wenn blos Gefängnißstrafe erkannt wird, oder wenn bei Vermögenslosigkeit des Bestraften die Geldstrafe nicht beibringlich ist, 5 Gulden aus der Amtskasse.
- 5) Bei Verurteilung der Geld- in Gefängnißstrafe werden 24 Stunden der letztern für einen Gulden gerechnet.
- 6) Gegen Solche, welche wegen Spielens in auswärtigen Zahlen-Lotterien wiederholt bestraft werden und auf eine nach ihren Vermögensverhältnissen verderbliche Weise spielen, ist in dem Strafkenntniß zugleich auszusprechen, daß dasselbe an der Gemeindefafel anzuschlagen, oder in dem Lokalblatte zu verkünden sei.
- 7) Ueberdies ist gegen dieselben geeignetensfalls auf den Grund des §. 30 des Gesetzes vom 4. Juni 1808, die Grundverfassung der verschiedenen Stände betreffend, das dort vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Die Großh. Aemter des Kreises werden angewiesen, vorstehende Verordnung in den Gemeinden und durch die Lokalblätter gehörig zu verkünden und den Vollzug genau zu überwachen.
Carlsruhe, den 15. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Elstätt.

Nr. 13,595. Zudem man diese hohe Verordnung hiemit weiter veröffentlicht, beauftragt man die Bürgermeister sie in ihren Gemeinden gehörig zu verkünden und bemerkt dabei, daß die durch die landesherrlichen Verordnungen vom 10. Oktober 1811 (Reg.-Bl. Nr. 26), eingeschärft durch Verordnung vom 21. Dezember 1821 und 17. September 1824 (Reg.-Bl. 1824, S. 156), gegen das unerlaubte Kollektiren getroffene Strafbestimmungen auch fernerhin in unveränderter Gültigkeit fortbestehen. — Das Polizeipersonal ist zur strengen Aufsichtstragung anzuweisen.
Durlach, den 6. Juni 1855.

Großh. Oberamt. Spangenberg.

Den Verkauf der sog. *revalenta arabica* betr.

Nr. 14,985. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 30. v. Mts., Nr. 6901, die Ankündigung und den Verkauf der sog. *revalenta arabica* untersagt.

Hievon werden sämtliche Aemter des Kreises zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Carlsruhe, 21. Juni 1855.

Gr. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Nr. 45,970. Obiger Erlass wird zur Nachachtung weiter veröffentlicht.

Durlach, 2. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Aufsicht über die Gemeindevermögensverwaltung betreffend.

Nr. 15,761. Da nun die Voranschläge für 1856 aufzustellen sind, so sieht man sich durch feitherige Wahrnehmungen veranlaßt, den Ge-

meinderäthen bei deren Aufstellung diejenige Gründlichkeit und Umsicht anzuempfehlen, welche erforderlich ist, um Ueberschreitungen möglichst vorzubeugen und überhaupt den Voranschlag möglichst einhalten zu können, was den Gemeinderäthen und Rechnern zur besondern Pflicht gemacht wird.

Sollten demungeachtet nöthige oder unverschiebliche Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres zu machen sein, die im Voranschlag entweder gar nicht oder nicht in der nöthigen Summe vorgesehen sind, so sind solche zu begründen und vor der Ausgabe Staatsgenehmigung dazu einzuholen.

Durlach, 29. Juni 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 16,512. **Samstag den 21. d. M.**, Abends 8 Uhr, wird die Pinz abgeschlagen und mit deren Reinigung Montag den 23. d. M. begonnen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, 7. Juli 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Retourbriefe. Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, welche als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert:

Schroth in Ludwigshafen, Deimling'sche Stiftung in Bruchsal, Kapler in Offenburg, Bürgermeisteramt in Bichig, Schanzbach in Zeuthern, Eckstein in Steinbach.

Durlach, 7. Juli 1855.

Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.
Kesselbach.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Daniel Stoll, Weißgerbermeister von hier, auf hiesigem Rathhause am

Freitag den 27. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden:

Gemarkung Durlach.

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße zu Durlach, einseits Karl Friederich, Gastwirth zur Carlsburg, anderseits Friedrich Lichtenfels, Bindenmacher; tax. 3300 fl.
- 2) 18 Ruthen alten oder 39 Ruthen 76 Fuß neuen Maßes Garten in der Ochsenvorstadt dahier, einseits Traubenwirth Gaums Wth., anderseits Gabr. Heidt (mit einer Weißgerberwerkstätte); taxirt zu 325 fl.

Gesamtwertth 3625 fl.

Durlach, 6. Juli 1855.

Großherzoglicher Notar.
Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften des Wilhelm Heinrich Klenert, Handlungsgehilfen, von Durlach am

Freitag den 20. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhaus versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden:

Gemarkung Durlach.

- 1) 1 Viertel 23 Ruthen 69 Fuß Acker auf dem Schänzle, einseits Kondukteur Hess, anderseits Daniel Goldschmidt (1 Viertel 16 Ruthen altes Maß); taxirt zu 200 fl.
- 2) 83 Ruthen 93 Fuß Acker oberhalb des Grötingerwegs, einseits Christoph Sandbühler, anderseits Fußpfad (38 Ruthen altes Maß); tax. 130 fl.
- 3) 71 Ruthen 43½ Fuß Weinberg im obern Rothkamm, einseits Christoph Walter, anderseits Heinrich Klenert (32½ Ruthen altes Maß); taxirt zu 160 fl.

Gesamtwertth 490 fl.

Durlach, 30. Juni 1855.

Großherzoglicher Notar.
Kratt.

Ackerversteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes wird folgender Acker der Elisabeth u. Karoline Mai dahier, Erbinen des Schneiders Johann Christof Mai von hier, in hiesigem Rathhause

Freitag den 20. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert werden, wobei um jeden Preis zugeschlagen werden wird.

Gemarkung Durlach.

1 Viertel 10 Ruthen alten und neuen Maßes Acker im vordern Wolf, einseits Jakob Hummel's Wittve, anderseits Sticker Goldschmidt's Erben; taxirt zu 100 fl.

Durlach, 30. Juni 1855.

Großherzoglicher Notar:
C. Kratt.

Zwangs-Versteigerung.

[Berghausen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden dem Karl Ludwig Müßgnug, unter Abwesenheitspflegschaft des Bernhard Bischoff von hier nachstehende Liegenschaften

Donnerstag den 12. Juli,

Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

- 1) 1 Viertel im Rückenloch neben Ludw. Müßgnugs Erben; taxirt zu 25 fl.
- 2) 18 Ruthen auf den Rehenwiesen neben Jakob Huber; taxirt zu 40 fl.
- 3) 38 Ruthen hinten am Heulenberg neben Gg. Adam Käfer; taxirt zu 35 fl.
- 4) 20 Ruthen im Göbel neben Vogt Beckers Erben; taxirt zu 25 fl.

5) 10 Ruthen auf den Spechwiefen neben Joh. Müßgungs Erben; taxirt zu 20 fl.

Bergheimen, 20. Juni 1855.

Die Vollstreckungskommission.

Alex. Rheinländer,

Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Königsbach.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden den Philipp Jakob Schöner's Erben von hier nachstehende Liegenschaften

Freitag den 3. August,

Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

Gebäude.

Den dritten Theil an einer zweistöckigen Behausung und zwar das obere vordere Theil, außen am Ort, mit Stallung und Keller, neben Steinhäusberg und Ramsbach; taxirt zu 200 fl.

Ackerfeld.

2 Viertel 10 Ruthen in zwei Abtheilungen; taxirt zu 65 fl.

Königsbach, 3. Juli 1855.

Die Vollstreckungskommission.

Alex. Rheinländer,

Notar.

Jöhlingen.

Schafwaide-Verpachtung.

Die Gemeinde Jöhlingen läßt **Donnerstag den 19. Juli**, Morgens 9 Uhr, im Rathhause dahier die Schafwaide auf drei Jahre, vom 24. August d. J. anfangend und am 24. August 1858 endend, öffentlich verpachten.

Der Pächter hat vom 24. August bis 24. März 600 Stück und vom 24. März bis 24. August 250 Stück Schafe zu halten. Die nähern Bedingungen können täglich im Rathszimmer dahier eingesehen werden.

Jöhlingen, 7. Juli 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Munz.

Schaier.

Kleinsteinbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde läßt **Donnerstag den 19. d. M.**, Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause ihre Schafwaide, welche im Sommer mit 150 und im Winter mit 200 Stück Schafen beschlagen werden darf, in öffentlicher Steigerung auf drei Jahre, nämlich von Michaeli 1855 bis dahin 1858, verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kleinsteinbach, 2. Juli 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Brückel.

Roswaag.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Die Relikten des verstorbenen Weingärtners Konrad Rittershofer von hier lassen am

Montag den 16. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

Gebäude.

1) Die Hälfte einer zweistöckigen Behausung mit Keller und Stallung in der Jägergasse, im Endris-Viertel, neben Kettenhändler Johann Grimm und Adam Steudinger; Anschlag 1000 fl.

Acker.

2) 1 Viertel 19 Ruthen im Strähler, neben Friedrich Hochschild und Andreas Klett; Anschlag 160 fl.

3) 2 Viertel 18 Ruthen im Breitenwasen, neben Adam Kleiber und Georg Rittershofers Wth.; Anschlag 250 fl.

4) 30 Ruthen in der obern Luß, neben Adam Kleiber und Christoph Heidt; Anschlag 80 fl.

Weinberg.

5) 39 Ruthen im Fürstenberg, neben Spitalverwalter Gschmann und einem Gröhinger; Anschlag 50 fl.

6) 1 Viertel in der Dürrbach, neben Johann Weißang und dem Weg; Anschlag 80 fl.

7) 1 Viertel im Hozer, neben Schneider Weiß Wittwe und Jakob Sauer; Anschlag 40 fl.

Gärten.

8) 20 Ruthen in den Imbergärten, neben Thomas Mayer und dem Graben; taxirt 80 fl.

9) 1 Viertel 3½ Ruthen Acker und Garten vor dem Baseltbor am Malerhäuschen, neben Jakob Weißinger und Johann Deber; Anschlag 200 fl.

Durlach, 16. Juni 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Landwirthschaftlicher

Bezirksverein Durlach.

Einladung.

Mittwoch den 11. Juli, Vormittags 8 Uhr, wird zu „Weingarten“ im Rathhause eine **landwirthschaftliche Besprechung** abgehalten, wobei folgende Fragen erörtert werden sollen:

I.

Ist die Fütterung der Schweine im Stalle dem Waidgang vorzuziehen und welche Vortheile und Nachtheile hat dieselbe? und zwar bei den Zuchtschweinen, bei den Mastschweinen, bei den jungen Schweinen (Käufern)?

Ist die Mastung oder die Zucht vortheilhafter?

2. Hat man keine Versuche mit Ueberdüngung der Saat nach dem Säen gemacht, und zwar nur mit wenigen Wagen nicht verrotteten Mistes, der aber gut ausgebreitet und überwalzt werden muß?

3. Da überall behauptet wird, daß der Futterwelschornbau mehr Futtermaterial als alle andern dazu erbauten Gewächse abwerfe, so fragt es sich, ob man ähnliche Erfahrungen gemacht hat?

Hat man keine Versuche gemacht, Welschorn zur Grünfütterung anzubauen, indem man dasselbe entweder im Frühling oder nach der Ernte breitwürfig und reihenweise oder in Stufen einbaut und nachher einmal mit der Hacke bearbeitet?

Welche Vortheile bietet der Welschornbau zu Grünfütter gegen jenen von Wicken, Haidekorn und sog. Mengfutter?

In welchen Fällen bietet legerer wieder Vortheile gegen den Welschornbau?

4. Ist es besser den Tabak früh oder spät auf das Feld zu bringen, und warum?

Welche Regeln gelten bei dem Köpfen des Tabaks? Wie soll dies geschehen beim Deckblatt, beim Pfeisengut?

Soll sich die Höhe des Köpfens nicht auch nach der Weite richten, nach welcher die Stöcke gepflanzt worden sind?

Welche Vorsichtsmaßregeln sind beim Brechen des Tabaks notwendig? Auf welche Art können die Büschel am zweckmäßigsten gebunden werden, damit so wenig als möglich Blätter beschädigt werden?

Welches ist die beste Art, den Tabak vom Felde nach Hause zu bringen?

Was sind für Vorsichtsmaßregeln bei dem Einnähen und Aufhängen zu beobachten?

Welche Regeln gelten beim Abhängen?

Zur Theilnahme an dieser Verhandlung laden wir die Vereinsmitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft ein.

Den Schluß bildet ein einfaches Mittagessen im „Lamm“, Couvert 30 fr.

Durlach, 14. Juni 1855.

Die Direktion.

Spangenberg.

Siegrist.

Geldanerbieten. In der Almosenkassette zu „Grünwetterbach“ liegen **100 Gulden** zum Ausleihen bereit gegen gerichtliches Unterpfind.

Joh. Ludwig, Almosenrechner.

Geldanerbieten. Bei dem Unterzeichneten können **140 Gulden** Pflugschaftsgelder gegen doppelte gerichtliche Sicherheit erhoben werden.

Weingarten, 3. Juli 1855.

Zacharias Solzmüller.

Zu vermietthen. Der obere Stock in dem Hause des Registrators Goldschmidt in der Herrenstraße ist auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu ver-

mietthen. Es ist ganz neu hergerichtet, besteht aus vier geräumigen Zimmern, Küche und großem Keller und zwei oder drei großen Speicherkammern. Es kann auch ein doppelter Heuboden einzeln oder mit vermietthet werden.

Gustav-Adolf-Stiftung.

Man bringt den Mitgliedern des Ortsvereins der Gustav-Adolf-Stiftung zur Anzeige, daß die Versammlung des badischen Hauptvereins **Mittwoch den 18. Juli** in Durlach stattfindet.

Um halb 10 Uhr beginnt die gottesdienstliche Feier in der Stadtkirche, wohin sich die Mitglieder mit den Festgästen in einem Zuge vom Rathhaus begeben werden.

Man ladet zur zahlreichen Theilnahme alle Liebhaber des Reiches Gottes freundlichst ein.

Der Vorstand des Ortsvereins.

Kalchschmidt.

Feuerwehr.

Nächtkommenden Montag, den **16. d. Mts.**, Nachmittags 3 Uhr, wird die zweite Vierteljahrsprobe auf dem Übungsplatze abgehalten, wozu sämtliche Feuerwehrleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Sammlungszeichen ein Viertel vor 3 Uhr durch die Signalhörner gegeben werden wird. Durlach, 8. Juli 1855.

Das Kommando.

Auf die sich hie und da verbreitete falsche Nachricht, als habe ich die Ausübung der Anwaltschaft aufgegeben, erkläre ich, daß ich Letztere ununterbrochen ausübe, mit dem Bemerken, daß die Bestellung eines Anwaltes dahier viel billiger ist, als die Beiziehung eines Auswärtigen, weil die Partei, im Falle sie im Streite obsiegt, nie die Reise- und Versäumungskosten des Anwaltes von der unterliegenden Partei vergütet erhält, sondern stets auf sich behalten muß, welche Kosten bei einem im Sitze des Gerichts wohnenden Anwalte natürlich ganz wegfallen.

Durlach, 6. Juli 1855.

Strickel, Advokat.

Wohnung. Bierbrauer Delfer hier hat eine Wohnung zu vermietthen, welche bis 23. Oktober zu beziehen ist.

Kirchenbuchauszüge

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Geboren.

Am 16. Mai: Friedrich Ernst, Bat. Max Märklin zur Blume.

Am 23. Mai: Christiane Friederike, Mut. Christiane Jimmel.

Am 25. Mai: Gottfried Karl, B. Karl Gottfried Menger, Kaufmann.

Am 26. Mai: Ludwig Joh., M. Ernestine Reif.

Fruchtpreise v. 7. Juli: Weizen 19. 45, Kerzen 19 39, Gerste 9. 53, Haber 6. 4.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.